

Thorner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends

mit Ausnahme des Montags.

Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und illustrirter

„Zeitungspiegel.“

Abonnement-Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für Pod-

gorz, Wodzir und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark

Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark 50 Pf.

50 Pf.

Begründet 1760.

Redaktion u. Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Ausnahme bei der Expedition und in der Buchhandlung

Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.

Für Moder bei Herrn Kaufmann Brosius; für Podgorz bei Herrn

Grahlow und Herrn Kaufmann R. Meyer; für Culmsee bei Herrn

Kaufmann P. Haberer.

Auswärts bei allen Annonen-Expeditionen.

Nr. 23.

1893.

Freitag, den 27. Januar

Abonnements-Einladung.

Für die Monate Februar und März eröffnen wir ein zweimonatliches Abonnement auf die

„Thorner Zeitung“

und kostet dieselbe incl. ihren werthvollen Beilagen „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ u. „Zeitungspiegel“ bei der Expedition 1,34 Mark und bei den Postanstalten 1,68 Mark.

Für Culmsee und Umgegend nimmt Herr Kaufmann P. Haberer in Culmsee Bestellungen entgegen.

Die Expedition der „Thorner Zeitung.“

* Zum siebenundzwanzigsten Januar.

Der Geburtstag des Kaisers bringt einen Feierklang in das gewöhnliche Getriebe des Tages. Wie das Haus den Geburtstag des Vaters begeht, indem die Mannigfaltigkeit der Familien glieder sich zur Einheit der Wünsche und Hoffnungen zusammenschließt, so empfindet das Vaterland die Bedeutung eines Tages, der für jeden Stand seine hohe Wichtigkeit, ja eine weihvolle Bedeutung hat.

Der Kaiser ist der oberste Kriegsherr. Es ist naturgemäß, daß die Armeen diesen Tag als einen Ehrentag für sich begehen. Der Kaiser ist die lebendige Spitze der gesammten Reichs- und Staatsverwaltung. Daher feiern alle Regierenden im Reiche, alle Obrigkeit und Beamten seinen Geburtstag, indem sie ihres Theils sich im besonderen Sinne als die Seinen betrachten. Das Bürgerthum ist der Stand des Erwerbens und Erhalts, des Schaffens und Bildens, der unter dem Schutz der bewaffneten und ordnenden Regierung sein Friedenswerk treibt und im Amte des Herrschers dankbar seine Beschirmung und Sicherheit anerkennst. Das gesamme Volk, welches sich nicht als das Material einer gebundenlos arbeitenden Staatsmaschine, sondern als eine lebendige Gemeinschaft denkender und fühlender Wesen betrachtet und empfindet, verlangt mehr, als den wesenlosen Begriff einer höchsten Obrigkeit über sich zu haben. Der Ausdruck seines freien Gehorsams und seiner liebvollen Ehrerbietung will von einer lebendigen Persönlichkeit aufgenommen und empfunden sein.

Der Kaiser ist es, welchem gegenüber die Vaterlandsliebe ihre persönliche Darstellung gewinnt. Darum ist er es, zu dessen Huldigung die abweichenden und einander sonst übertönennden Stimmen der Parteien am heutigen Tage einhellig zusammenklingen. Nur diejenigen werden diesen Weg nicht finden können, welchen die herrliche Mütze für das Erdenleben — nämlich die Liebe zum Vaterlande — abhanden gekommen ist, weil sie das heilige Recht der Persönlichkeit weder Gott noch Menschen zugesetzen und die lebendigen und belebenden Beziehungen zwischen Himmel und Erde, König und Volk, Mann und Weib, Eltern und Kindern, Besitz und Arbeit theils verleugnen, theils in einen öden Mechanismus verwandeln, der die Welt zum Gefängniß machen müßte.

Wir andern aber schaaren uns nur um so fester zusammen und begrüßen ihn, der das Panier des Deutschen Reiches seit mehr als vier Jahren emporhält, aus vollem Herzen mit dem

Zuruf:

Gott segne den Kaiser!

Der Vater Schuld.

Roman von S. Wörishöffer.

(Nachdruck verboten.)

(38. Fortsetzung.)

Sein Auge überflog nur einmal die Reihe der Anwesenden. Es war unmöglich, daß sich Leonore hier befand, ganz undenkbar als einem Grunde, er wußte es, wiederholte es sich in jeder Sekunde, aber dennoch suchte er sie, dennoch fragte er sich, ob es denn möglich sei, daß sie in der schwersten Stunde seines Lebens ihn fernbleibe.

War denn nicht die freie, zwischen zwei Menschen eins gewordene Sympathie der Seelen eigentlich der Thatbestand der Ehe? Könnte sich jemals das überreilte Versprechen eines kaum erwachsenen Knaben als ewige Scheidewand zwischen eng verbundenen Herzen drängen?

Wie im Traume ging er dahin. Ein Blick, ein Gruß Leonorens und er hätte freudig das härteste Schicksal erlitten, — so, wie es war, schien ihm die Zukunft ohne Interesse.

Ein Gemurmel des Beileidens empfing ihn im Gerichtszimmer. Was er an Freunden in der Nähe befaßt, das war an diesem Tage zugegen, um einen Blick, ein Zeichen der Theilnahme dem unglücklichen Manne als Trost mit auf den Weg zu geben. Er sah bekannt, lieb Gesichter, hörte vertraute Stimmen, — der alte Justizrat streckte ihm sogar beide Hände entgegen, Everett hielt sich nahe an der Parriere und seine Blicke schienen zu sagen: „Bleib’ ruhig Freund, deine Sachen stehen gut!“

Ottos Gesicht überzog sich mit einem schwachen Schimmer von Farbe. Er sah hinüber zu dem einzigen wirklichen Vertrauten seiner Seele, — alles, was er dachte, was er hoffte, lag in diesem einen Blick. „Bringst Du mir einen Gruß von ihr?“ Und Everett senkte die Wimper. Er konnte den Unglüdlichen nicht täuschen,

Tageschau.

Gegenüber der Brausteuervorlage und allen zukünftigen Änderungen der Bierbesteuerung in Berlin, in den Einzelpaaten und Gemeinden stellt der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke die grundsätzliche Forderung auf, daß schwere und leichte Biere verschiedenartig zu behandeln und daß die leichten Biere, wenn überhaupt, so doch möglichst gering zur Steuer heranziehen sind. Als Grenze zwischen schweren und leichten Bieren wird 2½ Prozent Alkoholgehalt vorgeschlagen.

Ein Rückzug. Das „Militär-Wochenblatt“ kommt auf seinen vielbesprochenen Aufzug über militärische Jugenderziehung zurück, indem es einem Einsender das Wort läßt, der den Vorschlag, gut gedienten Unteroffizieren nach Ablegung eines Examens eine Bestallung als Volkschullehrer auf dem Lande zu gewähren, als unpraktisch und undurchführbar bezeichnet, auch eigentlich undisputabel nennt. Das ist sehr zutreffend, und das „Militär-Wochenblatt“ hätte derartige Veröffentlichungen wirklich sich ersparen sollen.

Nachsp'el zum Bergarbeiterstreik. Die „Boss-Btg.“ schreibt: Wie bekannt, hatte der Vorstand des Reichsschulgemeinschaftsvereins der Bergleute im Saarrevier telegraphisch eine Audienz beim Kaiser nachgesucht. Darauf hat nunmehr im Auftrage des Monarchen der Handelsminister von Berlepsch eine abschlägige Antwort ertheilt. — Von den wegen Theilnahme am Ausstände entlassenen Bergleuten ist bisher nur ein geringer Theil wieder angenommen. Die noch nothgedrungen Feiernden hoffen aber auf Wiederbeschäftigung zum 1. Februar,

Die Ausländer an den deutschen Universitäten. Unter den 27518 Studenten, die gegenwärtig an den deutschen Universitäten immatrikulirt sind, befinden sich nicht weniger als 1949 Ausländer, von denen 1448 Angehörige europäischer und 501 solche außereuropäischer Staaten sind. Unter den ersten finden wir 403 Russen, 294 Österreicher, 247 Schweizer, 132 Engländer, 52 Griechen, 51 Bulgaren, 50 Holländer, 36 Türken, 34 Franzosen, 31 Italiener, 25 Luxemburger, 24 Rumänen, 21 Schweden und Norweger, 18 Serben, 5 Dänen und 2 Spanier. Die Uebrigen segten sich zusammen aus 414 Amerikaner, 69 Asiaten (zum weitaus größten Theil natürlich Japaner), bei 14 ist Afrika und bei 4 Australien als Heimat angegeben.

Deutsches Reich.

Am Mittwoch wurde im Berliner Schlosse die Vermählung der Prinzessin Margarete von Preußen mit dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen festlich begangen. Am Morgen des Festtages, dem zu Ehren viele Häuser Berlins und alle amtlichen Gebäude gesetzt hatten, stellten der Kaiser und die Kaiserin der Kaiserin Friedrich einen Besuch ab. Die Witterung entsprach der Festfeier freilich wenig, das plötzlich eingetroffene Thauwetter hatte die Straßen in Schmutzseen verwandelt, in die sich ununterbrochener leichter Regen ergoß. Schaulustiges Publikum zeigte sich in größerer Zahl auch nur in den Nachmittagsstunden. Auf einer gegen Mittag unternommenen Spazierfahrt stellte der Kaiser dem am Abend zuvor angekommenen Thronfolger Nikolaus in der russischen Botschaft einen Besuch ab. Um diese Zeit zog gerade die Wache mit dem üblichen Geleit von Paradebummlern auf, und es entstand an der Schloßbrücke ein recht lebhaftes Gedränge. Ohne wesentliche An-

Dann begann die Verhandlung. Der Staatsanwalt beantragte gegen den in allen Punkten geständigen Angeklagten eine zweijährige Zuchthausstrafe, — Otto hörte die entsetzlichen Worte, ohne von ihnen Notiz zu nehmen. Möchte geschehen, was da wollte.

Nach dem Staatsanwalt sprach der Vertheidiger; sein glänzender geistsprühender Vortrag führte ihn zurück in die erste Jugend des Angeklagten, in das Elternhaus, dem seit dem zweiten Lebensjahr des Knaben der Vater fehlte. Die Mutter war, kränklich und von vielem Leid verbittert, sie hielt die Welt für ein verächtliches Gut, predigte vom Morgen bis zum Abend und verlangte, daß ihr lebhafter, geweckter Knabe schoß als Kind Resignation übe. So lange er in den Händen eines gleichgesinnten Hauslehrers diese Erziehung willenlos über sich ergehen lassen mußte, blieb alles scheinbar ruhig, später aber, nachdem er den Kinderschuhen erwachsen war, ging er bei guter Gelegenheit auf und davon, um sich nun kopfüber in den Strudel des großstädtischen Lebens zu stürzen.

Der Redner schilderte in warmen Worten die überreile Heirat des Unmündigen mit einem Kinde von sechzehn Jahren, die Höhle dieser Ehe und den schrecklichen Bruch zwischen beiden Theilen; er ging dann über zu jener ersten Zeit, wo der Herrscher die Tochter des Präsidienten kennen lernte. Damals erst empfand er das ganze Elend des verfehlten Lebens, damals ergriffen ihn Neue und Verzweiflung, er konnte den quälenden Zustand der Ungewißheit nicht länger ertragen, sondern ging, als alle Nachforschungen erfolglos blieben, zum zweiten Male nach Amerika, um selbst an Ort und Stelle zu fragen, zu suchen. Da will es sein böses Geschick, daß ihn der Irrthum eines Dritten täuscht; im guten Glauben an den Tod seiner Frau kehrte er nach Europa zurück, ohne indessen mit dem eigenen Bewußtsein jemals ganz ins Reine zu kommen. Ist er wirklich frei? Die Frage markiert ihn Tag und Nacht, sie verläßt ihn keinen Augenblick, sie tritt am lebhaftesten, am quälendsten

strengungen stellte indessen die Polizei die Ordnung wieder her. Der Tafel bei den kaiserlichen Majestäten im Schlosse wohnten der König von Sachsen, der russische Thronfolger, der jetzt einen recht männlichen Eindruck macht, der Herzog von Edinburg und andere Fürstlichkeiten bei. Gegen 4 Uhr begannen die Vermählungsfestlichkeiten. Die Prinzessin-Braut wurde unter großer Kavallerieesorte im Galawagen aus dem Palais ihrer Mutter in das Schloss übergeführt. Nach der vom Hausminister vorgenommenen Civiltrauung folgte in der Schloßkapelle durch den Hofsprecher Dryander die Ceremonie und unter dem Donner der Geschüsse der Ringwappel. Bei der folgenden Cour nahmen die Neuvermählten die Ehrenplätze im Weißen Saale ein; bei der Hochzeitstafel brachte der Kaiser das Hoch auf das junge Paar aus. Den Schluß der Festlichkeiten bildete der historische Fackeltanz (Polonaise), bei welchem dem Kaiser und der Kaiserin die Minister mit brennenden Kerzen voranschritten. Nach der Feier begab sich das junge Paar nach Potsdam, wo es im dortigen Stadtschloss vorerst Wohnung nimmt.

Der kommandirende General des 10. preußischen Armeekorps, General der Infanterie Bronhart von Schellendorf, dessen wiederholtes Abschiedsgeschenk nunmehr genehmigt worden ist, hat noch nicht drei Jahre an der Spitze des hannoverschen Armeekorps gestanden, nachdem er vorher 1¼ Jahre das 3. Armeekorps kommandirt hatte. Der General, ein jüngerer Bruder des im September 1891 verstorbenen früheren Kriegsministers, steht im 60. Lebensjahr.

Hochzeitsgeschenke für die Prinzessin Margarete von Preußen. In einem Salon der Prinzessin-Braut Margarete waren all die Geschenke aufgestellt, welche dieselbe von ihrer Mutter und ihrer Groß- und Schwiegermutter, ihren Geschwistern und Verwandten zu ihrem Hochzeitstag erhalten hat. Besonders reich hat die Mutter ihre Tochter bedacht. Ein Kasten enthält den kostlichen Schmuck von Brillanten und Smaragden, den die Kaiserin Friedrich für die bräutliche Tochter hat anfertigen lassen, ein Diadem mit aufstehenden, birnenförmigen Smaragden, Halsband, Ohrgehänge, mehrere Brochen und Armbänder. Der Bräutigam verehrte der Braut ein Etui mit fünf schweren Goldringen, von denen jeder mit Steinen in anderer Farbe besetzt war. Der Landgraf von Hessen schenkte im Verein mit seiner Mutter einen großen Brustschmuck mit Ohrgehängen aus großen Opalen und Brillanten, der Kaiser gab eine Rivière aus großen Brillanten. Die Geschenke der Königin von England bestanden aus Honitonspitzen, indischen Shawls, einem großen silbernen Theeservice und einem Kamm von Schildpatt mit Brillanten und Türkisen. Aus der weiteren Fülle von Gaben ist hervorzuheben ein kronartiges Diadem von massivem, mattem Gold mit Edelsteinen befestigt in romanischem Stil mit einer Brosche und einem Halsbande, von dem in gebräunter Reihe schwarze, große Perlen hängen. Das Ganze ist ein Meisterstück des berühmten Goldschmieds Castelani in Rom und ward vom damaligen Kronprinzen von Italien seinem Patentkind Prinzessin Margarete als Taufgeschenk gegeben. Und hier an dem Vermählungstage kommt eine Erinnerung an den Taufakt der hohen Braut, wo der damalige Kronprinz die Kronprinzessin von Italien am Arme in die Jaspisgallerie an den Taufstisch führte und das Prinzenkind mit seinen Händchen während des Taufaktes mit den niederhängenden, goldblonden Locken Margheritas von Savoyen spielte. Jener Taufakt war auch von politischer Bedeutung. Es ward damals das Bündnis Preußens mit Italien aus der Taufe gehoben. Das

vor seine Seele, wenn er in der Nähe der heimlich Geliebten weilt, wenn er erkennen muß, daß sich ein reines schuldloses Mädchenherz ihm zu eigen giebt. Leonore v. Bork liebt ihn, er weiß es und sieht sie dennoch, er erliegt fast dem aufreibenden Zwiespalt. Soll er sprechen, ihr alles offen sagen? — Dann trennt das Machtwort des Vaters ihn und sie, eine Reihe von Jahren muß vergehen, ehe er zu einer Scheidung gelangt.

Furchtbare Alternative! Auf einer Seite das Glück des Lebens, auf der anderen die Ehre. Und doch steht er im Sturme unentwegt, er ist fest entschlossen, das verhängnisvolle Wort der Werbung niemals auszusprechen. Da führt ihn an einem Frühlingsabend der Zufall in den Kreis mehrerer fröhlicher, junger Mädchen, unter denen sich auch Leonore befindet. Am Ufer des Sees liegen die Boote zur Rückfahrt; er wird absichtlich allein gelassen mit der Geliebten, — die Andern wissen ja, wie es um beide steht, sie lachen heimlich und singen ein lustiges Lied.

Die Kähne treiben in lauer Abendluft über das kaum bewegte Wasser, Nymphen schaukeln an den Rändern kleiner Inseln und oben am Himmel glänzen in ewiger Bracht die Sterne. Er sieht in die Augen des Mädchens, das er liebt, vielleicht stand unbewußt in seinen Blicken eine Frage, — sie wendet sich erglühend halb zur Seite, aber sie verucht nicht, ihm die bebende kleine Hand zu entziehen, die Hand, welche er festhält und küßt. Es ist um seine Freiheit geschehen, ehe er selbst es begreift, — nun kann er nicht mehr zurück, ob er's auch wollte.

Und so nimmt er denn den Fluch des ruhelosen Herzens allein auf sich, er verschweigt, was ihn quält, um einer durchaus unwürdigen willen. Es ist nachgewiesen, daß sich die Baronin unter angenommenem Namen Jahre lang mit ihrem Geliebten als Schauspielerin bei wandernden Truppen befand, daß sie sich um den betrogenen Mann nicht früher

Brautkugel der Prinzessin Margarete ist ihr von der Kaiserin gewidmet worden. Es besteht aus blühenden Myrthen und Drangen.

Der General der Infanterie z. D. Wilhelm v. Grömlmann, vormaliger kommandirender General des 11. Armee-corps, Ritter des Schwarzen Adlerordens, ist am Dienstag in Barzdorf bei Striegau gestorben. Der Verstorbene ist nur 64 Jahre alt geworden.

Ein großes Hindernis für die Beschleunigung der Friedelegung der Schloßfreiheit in Berlin ist beseitigt worden. Der Kaiser hat genehmigt, daß das fiskalische Grundstück der Stadtgemeinde Berlin übertragen wird. Für die Stadtgemeinde knüpft sich hieran die Verpflichtung, dieses Grundstück gleich den übrigen zur Errichtung des Nationaldenkmals bestimmten Grundstücken in einer diesem Zwecke angemessenen und würdigen Weise dauernd als Schmuckplatz zu unterhalten.

Die Abgeordneten Dr. Baumgärtner und Dr. v. Bar haben zum Etat des Reichsamtes des Innern (zu Kapitel 7, Titel 1) den Antrag gestellt, der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die auf Grund des § 29 erlassenen Vorschriften über den Nachweis der Bejährigung als Arzt einer Revision in dem Sinne zu unterziehen, daß auf Grund dieses Nachweises auch Frauen die Approbation als Arzt ertheilt werden müßt.

Dem Reichstage ist jetzt auch die Berechnung der im Etatsjahr 1893/94 zu zahlenden Matrikularkosten eingegangen. Dieselben betragen im Ganzen 355 718 798 M., also 34 859 064 M. mehr als im laufenden Jahre. Davon entfällt auf Preußen ein Mehr von 22 801 254 M., Bayern 2 153 021 M., Sachsen 3 502 167 M., Württemberg 586 231 M., Baden 981 357 M., Hessen 638 182 M., Lübeck 83 295 M., Bremen 169 370 M., Hamburg 926 414 M.

Die Cholera. In der Irrenanstalt zu Nietleben bei Halle a. S. sind vom 23. bis 24. d. M. Mitternachts 13 Neuerkrankungen und 1 Todesfall vorgekommen. Im Ganzen sind also 105 Erkrankungen und 34 Todesfälle konstatirt. — Nach einer Meldung Hällescher Blätter soll in der Irrenanstalt zu Nietleben schon seit Monaten sowohl unter den Pfleglingen, als unter dem Beamtenpersonal Durchfall geherrscht haben. Ferner heißt es, daß die Abwärter der Anstalt einschließlich des Inhalts der Aborte auf Niedelfelder geleitet, und die Abflüsse der Niedelfelder in einen Arm der Saale gehen. Einige Schritte unterhalb wird das Wasser für die Wasserleitung der Anstalt entnommen. Wenn dies wahr ist, dann ergiebt sich, daß bei Nietleben Verhältnisse im Kleinen vorliegen, wie in Hamburg im Großen. — Die Warschauer Bahnverwaltungen sind amlich benachrichtigt worden, daß in Folge Wiederauftretens der Cholera in Deutschland die vorjährigen sanitären Vorsichtsmaßregeln an den Grenzstationen in kurzem wieder eingeführt werden sollen.

Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag.

30. Sitzung vom 25. Januar 11 Uhr Mittags.

Tagesordnung: Antrag Rintelen, betreffend die Verjährung bei gerichtlichen Verfahren gegen Mitglieder des Reichstags. Der Antragsteller Abg. Rintelen betont, daß nicht ein einziger Fall Ursache zur Einbringung des Gesetzentwurfs sei, sondern daß die Regierung selbst Abänderungen des bezüglichen Paragraphen erwünscht.

Abg. Stadthagen (Soz.) hält den Gesetzentwurf für überflüssig und beleuchtet dies vom juristischen Standpunkte. Bisher sei kein Abgeordneter wegen Verjährung der Strafe entgangen.

Abg. Hartmann-Plauen (konf.): Der Antrag ist nicht allein wegen Ablaufdatum eingebracht worden. Redner empfiehlt die Annahme des Antrages.

Abg. Marquardsen (NL): Durch eine Unterbrechung der Verjährung wird das Rechtsgefühl geschädigt.

Abg. v. Bar (dfr.) empfiehlt gleichfalls den Antrag.

Nach weiteren ganz juristischen Ausführungen des Abg. Stadthagen wird eine Verweisung des Gesetzesentwurfs an eine 14er Kommission abgelehnt und der Entwurf als erledigt betrachtet.

Hierauf folgt die Beratung des Antrages Hartmann und Gen., welcher besagt, daß die Konsumvereine an Nichtmitglieder keine Waren abgeben dürfen.

Der Antragsteller Abg. Hartmann (konf.) weist besonders auf den Verkauf von Spirituosen durch die Konsumvereine hin und fordert die Bestrafung derartiger Geschäftsgeschäfte.

Abg. Hesse (Centr.) stimmt dem Antrag zu, wünscht jedoch weitere Lesungen.

Abg. Clemm-Ludwigshafen (NL) erklärt, daß die Annahme des Gesetzes als Lodesstoß für die Konsumvereine zu betrachten sei.

Abg. Stolle (Soz.) hält zwar die Konsumvereine nicht für geeignet, um die soziale Frage zu lösen, erklärt aber Namens seiner Partei, daß dieselbe gegen die Vorlage stimmen werde.

Abg. v. Stumm (Np.) glaubt, daß die Ladeninhaber bei einiger Aufmerksamkeit sich vor Strafe schützen können.

Abg. Wedhausen (dfr.): Wenn Konsumvereine angegriffen werden, darf man auch die Beamten- und Offizierkonsumvereine nicht vergessen. Der vorliegende Antrag bezweckt nur ein Gesetz zum Schaden der Handwerker.

Nach einigen Ausführungen der Abgg. Schneider, Buhl und Schenk wird der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag. (Zweite Berathung des Etats.)

bekümmerte, als bis die Nachricht von seinem reichen Erbe zu ihr gelangte. Nun aber erheint sie, nun macht sie ihre Rechte geltend und bringt namenloses Elend über seine ganze Familie.

Das alles kann zwar den Thatbestand der Bigamie nicht hinwegphilosophiren, um desto mehr aber ist es geeignet, die Schuld des Angeklagten im mildesten Lichte erscheinen zu lassen. Ich bitte daher das Gericht, aus diesem Grunde auf das gesetzlich niedrigste Strafmaß zu erkennen und den Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis zu verurtheilen.“

Der alte Herr hatte seine lange, mit warmer Begeisterung vorgetragene Rede beendet, durch die Reihen der Anwesenden ging verhaltene Flüstern, jeder einzelne bedauerte auf das Lebhafte den Mann, dessen schmerzauchendes Innere da so gleichsam auf den Secirtisch gelegt und fremden Blicken schonungslos preisgegeben wurde. Der Freiherr bewahrte bis zum letzten Moment seine ruhige Haltung, aber das männlich schöne Antlitz war blaß wie Marmor.

Schon nach ganz kurzer Berathung verkündete der Vorsitzende den Ausspruch des Gerichtes. Der Angeklagte war unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnissstrafe von sechs Monaten verurtheilt worden.

Der Justizrat fuhr mit dem Taschentuch über die Stirn, er reichte seinem Schwiegervater herzlich die Hand. „Zeit steht uns das Gnadengesuch immer noch offen,“ sagte er halblaut. „Wir werden es nach zwei oder drei Monaten einreichen.“

Otto hörte ihn kaum. Auch Everett's Gratulation blieb unbeachtet, es wehte durch das Herz des unglücklichen Mannes ein Sturm, der ihm beinahe die Besinnung raubte, er hatte ein Gefühl, als müsse es die größte Seligkeit sein, jetzt sterben zu dürfen und nichts, gar nichts mehr zu hören oder zu sehen.

Jemand hatte das Resultat der Berathung den Drausen-sitzenden mittheilt. Wieder begrüßten Hände und Herzen den bedauernswerten Mann, er ging gesunken Hauptes und sah weder nach der einen noch der andern Seite.

Premischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

21. Sitzung vom 25. Januar, 11 Uhr.

Fortsetzung der zweiten Etatsberathung mit dem Spezialietat der auswärtigen Angelegenheiten.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Dr. Arendt (fr.), der verlangt, vom Reichsfanzer nicht als „ein Doktor Arendt“, sondern als der Abg. Dr. Arendt im Interesse der Würde des Hauses bezeichnet zu werden, wird der Etat des Auswärtigen und des Kriegsministeriums angenommen.

Der Gesetzes-Etat wird nach einer Bemerkung des Abg. Lambrecht (cons.), der die Wiedererrichtung eines Hauptgesetzes zu Neustadt wünscht, genehmigt.

Hierzu bemerkt Minister v. Heyden, daß die Verdeutzung zwar immer mehr Fortschritte mache, daß aber, wo diese Fortschritte nicht in gleicher Maße bemerkbar seien, die Schul Schul auf den mangelnden Mitteln liege. Die Etats des Herren- und Abgeordnetenhauses werden hierauf bewilligt.

Abg. Schmidt-Ertelz (Centr.) rügt bei dem folgenden Justiziat die Spornen in Gerichtssachen. Der Reg.-Vertreter sagt Berichtigung folgender Wünsche zu.

Abg. Bödicker (Centr.) schließt sich dem Abg. Schmidt an und hebt hervor, daß in den öffentlichen Gerichtsverhandlungen der letzten Zeit, namentlich in Strafsachen, auffällige Erscheinungen zu bemerken waren. Es ist da ein bedenklicher Subjektivismus bei allen an der Strafrechtsplege mitwirkenden Faktoren zu Tage getreten. Jedenfalls wäre es gut, wenn der Herr Minister seine Stimme erheben wollte, um zu diesen Erscheinungen Stellung zu nehmen, selbst dann, wenn einzelne Richter annehmen wollten, daß diese Ausführungen eine Korrektur für sie bedeuten. Der Richter muß absolut objektiv bleiben, er ist dazu doch Recht, Gerechtigkeit und Wahrheit zu vertreten und zu wahren. In seinem Falle darf der Richter zu erkennen geben, wie er über die Sache denkt. Der Angeklagte muß die Garantie haben, daß durch den Richter die Unparteilichkeit genügend gewahrt wird. Auch ist die Vermehrung der Richterzahl unbedingt erforderlich.

Justizminister von Schelling: Er habe einen Plan aufgestellt, nach welchem durch Einstellung definitiver Richter die Zahl der Hilfsrichter auf ein Minimum beschränkt wird. Er habe aber nicht die Erwartung gegeben, daß die erforderliche Richterzahl im laufenden Etat erreicht werden kann, weil man mit Müßigkeiten zu kämpfen hat, die seit mehr als zehn Jahren bestehen. Er hoffe indessen, daß durch die auch in diesem Etat vorgesehene Vermehrung der Richterstellen dem dringendsten Bedürfnis abgeholfen werden kann. Bedeutlicher sei, daß aus Sparmaßnahmen nicht auch die Amtsgerichte, wie nötig, bedacht werden könnten. Was nun die vom Vorredner erwähnten Vorgänge der letzten Zeit betrifft, so habe ich es lediglich beklagt, daß die Rechtsplege zum Gegenstand leidenschaftlicher Parteierregungen geworden ist. Ich bin überzeugt, daß die Richter ihrerseits befreit gewesen sind, Recht zu üben, aber ich muß gestehen, daß ich geglaubt habe, soweit es bei mir liegt, kein Mittel unverfugt lassen zu sollen, dem Nebenstand abzuholzen. Der Minister sagt nun, er habe eine Berichtigung an die Oberlandgerichtspräsidenten erlassen, in welcher auf die Notwendigkeit einer ruhigen objektiven Verhandlung hingewiesen, die sachliche Erörterung unter Vermeidung starkasiatischer Bewertungen empfohlen und die Hoffnung ausgesprochen wird, daß nur solche Personen zu Gerichtsvorsitzenden gemacht werden, die durch ihr Vorleben die nötige Gewähr für die Erfüllung der vorerwähnten Anforderungen geben. Der Minister verliest unter Beifall des Hauses den Wortlaut der Verfügung.

Die Abg. Brandenburg (Ctr.), Ritter (dfr.) und Frhr. von Münigeroede drücken dem Minister ihre volle Zustimmung zu dem Etat aus und erhoffen eine gute Wirkung von demselben.

Es wird sodann nach Erledigung einiger anderer Titel des Justiz-

Russland.

Oesterreich-Ungarn.

Wien. Die Parlamente haben ihre Arbeiten im vollen Umfang wieder aufgenommen. Im ungarischen Reichstage geht es schon wieder recht lebhaft zu, aber die Regierung befürchtet vor der Hand noch keine Schwierigkeiten.

Italien.

Rom. Die Deputiertenkammer hat am Mittwoch ihre Arbeiten wieder aufgenommen und das Ministerium Giolitti hat einige Anstürme zu erwarten, denen es aber entschlossen Widerstand leisten wird. Der wegen seiner Uebergriffe verhaftete Direktor der römischen Bank droht mit Enthüllungen und behauptet, politische Personen hätten von ihm Geld empfangen. Die Regierung sieht diesen Drohungen sehr kalten Blutes entgegen.

Großbritannien.

London. Die Londoner Regierung hat aus Anlaß der unruhigen Bewegung in Egypten nunmehr beschlossen, ihre dortigen Truppen von 2000 Mann auf 4000 zu erhöhen. Diese Verstärkungen sollen sobald wie möglich abgehen. Der Khedive und die breiten Bevölkerungsklassen werden von Agitatoren aufgereizt, das ist aber kaum anzunehmen, daß es zu offenen Unruhen kommt. — Der Streit mit dem Sultan von Marokko wegen Ermordung eines Engländer ist beigelegt. Der Sultan hat volle Genugthuung gewährt. Franzosen und Spanier haben aber doch noch Lust, ein Kriegsgeschwader nach Tanger zu schicken, in welchem England der dritte im Bunde sein würde. — Aus Guatemala war ein heftiger Pöbelangriff auf das dortige britische Konsulat berichtet. Es handelt sich aber nur um eine größere Schlägerei.

Rußland.

Petersburg. Kaiser Alexander hat zu Ehren des dort eingetroffenen Emirs von Buchara ein großes Festmahl gegeben. Das kann er auch schon, denn bekanntlich will der Emir sein Land an die Russen verkaufen.

Als ihn die Gefängniszelle wieder aufgenommen hatte, sank er ohnmächtig, gleich wie der Tod, zu Boden.

Everett eilte zur Vorstadt Sanct Markus, um dort zu berichten, was geschehen war. Das Dienstmädchen öffnete ihm die vordere Eingangspforte, er ging wie gewöhnlich neben dem Hause durch die umbuschten Wege bis zur Veranda, wo sich aber heute keine der Damen vorsah. Die Stunde war ungewohnt, er wurde vielleicht nicht erwartet, und wollte eben in das Haus treten, als er am unteren Ende des Gartens ein Frauenkleid zu bemerken glaubte — Julien's helles, blaues Kleid, in dem sie so reizend aussah.

Etwas wie ein Gewissensvorwurf ging durch seine Seele. Er war ein wenig zärtlicher Bräutigam, ihm genügte immer der verschloßne Kuss, der unbemerkt Händedruck, nur selten hatte er ein Liebesbrieffchen geschrieben, und noch seltener die junge Dame zu einem Spaziergange durch die Wiesen aufgefordert.

Arme Julie! — Heute wollte er die Gelegenheit wahrnehmen, mit ihr allein ein Viertelstündchen zu verplaudern, er wollte ihr sagen, daß ja die Rückreise nach Amerika nur in absehbare Nähe gerückt sei, daß dort in dem vornehmsten alten Patrizierhause zu Boston das Leben für sie beide neu und schöner beginnen werde. Sein Herz, ohnehin froh und leicht gesittmt durch den glücklichen Ausfall der Gerichtsverhandlung, sein gutes redliches Herz pochte mit verstärkten Schlägen, als er langsam durch die Gartenwege ging. Gewiß trug Julie in ihren Armen den kleinen Otto spazieren, — er schlich unhörbar über den Rasen, um sie womöglich ungesehen zu umfassen und einmal auf Augenblicke an dem Herzen, das ihn liebte, auszuruhen von der Aufregung der letzten Zeit.

Aber mitten auf dem Wege stand er plötzlich still. Sprach nicht in der Ephaulaube eine Männerstimme? Er horchte. Es war Frank O'Donnell, jetzt wußte er es. Sonderbar! — Ob sich Julie in seiner Gesellschaft befand.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris. Die Verleumdungen gegen die Dreibundsbotschafter haben jetzt etwas nachgelassen, und der Minister Ribot hat auch in der Kammer, ohne Widerstand zu finden, erklärt, ein solches Verfahren sei entschieden zu bedauern. Von einem weiteren offiziellen Schritt dürften die Mächte nun absehen, bei einer Wiederholung solcher Vorkommnisse indessen sofort mit der Abberufung der Vertreter antworten. — Die Verhandlung im Panamakanalprozeß dauert noch fort. Die Vertheidiger behaupten jetzt, die Angeklagten seien von hochstehenden Personern geradezu gezwungen, Gelder hinzuzugeben. Die Auslieferung des nach London geflüchteten Cornelius Herz wird in nächster Woche erwartet.

Provinzial-Nachrichten.

— Rehhof. 24. Januar. Der heute 11 Uhr Vormittags fällige Güterzug überfuhr ein Fuhrwerk des Besitzers Herrn Z. Ewert zu Gr. Schardau kurz vor dem Einlaufen in den hiesigen Bahnhof. Ein Knecht des Herrn Ewert hatte eine Zulre Kies auf dem Schlitten, fuhr langsam die Strecke entlang und wurde erst durch den Brüff der Lokomotive aufmerksam gemacht, daß ein Zug nahe. Leider ertönte das Signal zu spät. Der Knecht ließte die Pferde, welche zwischen den Scheiben waren, zwar seitwärts, konnte es aber nicht verhindern, daß ein Pferd das rechte Pferd erfaßte. Zum Glück brach die Deichsel, das rechte Pferd wurde ca. 45 Schritt die Scheiben entlang geschieleit, während das linkssitzige Pferd nebenher lief, und so blieben kürzlich Schlitten und ein Pferd unverletzt, während das andere Pferd nur leichte Abschürfungen an einem Vorderbein erhielt. — Der Waldarbeiter Niedl aus Rehhof hatte heute das Unglück, durch einen Axthieb einen Dauten zu verlieren und zwar beim Abzwingen des Astes von dem gesprochenen Holzstück. R. W. M.

— Elbing. 25. Januar. Der Arbeiter Ferdinand Freite ist heute wegen Todtchlasses zu 14½ Jahren Buchthaus verurtheilt worden.

— Danzig. 24. Januar. Bedeutende Schäfe am Bernstein scheint man noch immer an manchen Stellen im Schoße der Erde am Strand der Ostsee zu vermuten. Der Magistrat verpaßte dem Fährpächter Gartmann in Weichselmünde zwei Morgen Hadeland in der Nähe des Gartbuder Forst und ertheilte ihm die Erlaubnis zum Bernsteingraben auf diesem Gelände. Der Fährpächter wurde auf 500 M. festgesetzt. Noch sind kaum acht Tage darüber verflossen und das Graben hat noch nicht einmal seinen Anfang genommen, und schon sind dem Pächter von hiesigen und auswärtigen Unternehmern für Abtreten des Landes recht bedeutende Anerbietungen gemacht worden. Ein Siettiner, der schon als Aufführungsbauer bei der Bernsteinbaggerei, die der verstorben Kansmann Alter dorstelß vor einigen Jahren betrieb, thätig war, hat bereits 5000 Mark, also das Doppelte, geboten. Wie der „Danziger Courier“ berichtet, will aber G. das Recht des Grabens nicht verlauten, sondern, sobald die Vermessung geschehen ist, also in einigen Tagen, mit der Arbeit selbst beginnen. Das Auspringen der Erde bis auf die Bernstein schicht soll mittels Spaten stattfinden.

— Justizburg. 24. Januar. Die vielseitigen praktischen Versuche mit dem Kochischen Tuberkulin zur Erfüllung der Tuberkuloze bei Kindern sind bekanntlich nach den statistischen Ergebnißn und den Vorausschätzungen des Reichsge sundheitsamtes von den günstigsten Ergebnissen begleitet gewesen. Gleiche günstige Erfolge zeigte die Lymphe auch bei den Impfsversuchen, welche in den letzten drei Monaten an 32 Kindern im Justizburger Schlachthause vorgenommen worden sind. Dem ausführlichen Bericht über die hier gemachten Beobachtungen entnehmen wir, daß das Allgemeinbefinden bei Thieren, die gesund und unverdächtig waren, durch die Impfung nicht im Geringsten beeinflußt wurde. Dagegen stellen sich bei Thieren, die vor den Versuchen zwar noch frei vom Fieber waren, sich im guten Nährzustand befanden und bei Lebewesen als tuberkulös nicht bezeichnet werden konnten, die allerheiligsten Erscheinungen ein, bestehend in wiederkehrendem Schüttelfrost, verbunden mit lebhafter Steigerung der Körperwärme. Die Thiere anden mit gewöhnlichem Küdern und gesträubtem Haar da, atmeten schneller, nahmen kein Futter zu sich und verblieben 15 bis 24 Stunden in diesem Zustand, worauf wieder völlige Fieberlosigkeit eintrat. Bei Thieren, welche schon vor der Impfung eine erhöhte Körperwärme und starke Abmagerung zeigten, stellte sich heftige Atmungsnot, große Unruhe und Hinsichtigkeit ein, in einzelnen Fällen traten sogar Erstickungsanfälle hervor. Die Thiere sperrten das Maul auf und streckten die Zunge krampfhaft vor. Die Versuche, zu welchen der Zentralverein für Kittauen und Masuren die Mittel zur Verfügung gestellt hatte, haben also den großen Werth des Kochischen Mittels zur Befestigung der Tuberkuloze bei Kindern aufs Neue verdorben.

— Aus Masuren. 24. Januar. Ein hübsches Geschichtchen hat sich in der Weihnachtswoche in dem Grenzorte S. zugetragen. Ein vornehmer Russe betrat das Kaffelstal,

26.1871. —thal führende Chaussee nur in kleinen Abtheilungen, sprunghaft und bei so unverhältnismäßig großen Verlusten zurückgelegt werden, daß der Erfolg den Opfern nicht entspricht. — Inf.-Regt. 2, 42, 54; Drag.-Regt. 3; Feld-Art.-Regt. 2; Pion.-Bat. 2.

Gefecht bei Bush, 1 Meile und Borges, 1¹/₂ Meile südwestlich von Besançon. Der Feind zieht sich, unter Verlust von 50 Gefangenen, nach Besançon zurück. — Inf.-Regt. 13, 15, 55; Jäger-Bat. 7.

In der Nacht zum 27. mäßigener Sturm auf die Hautes und Basses Perches, zwei im Südost von Belfort gelegene Festungsforts, welcher den Deutschen 10 Offiziere, 427 Mann kostet. — Inf.-Regt. 67; Landw.-Regt. 14, 21, 43, 45; Drb-Art.-Regt. 4, 6; Pion.-Bat. 2, 10.

O zum Nösner-Denkmal. Für die Anbringung der Nösner-Erinnerungsplatte ist die nördliche Seite des Rathausbaus in Aussicht genommen. An einem Vorprunge der dortigen Mauer werden jetzt mit einer Tafel, welche die Form und Größe des Erinnerungszeichens hat, Verhüte vorgenommen, in welcher Höhe letzteres zu befestigen sein wird. Über den Tag der Einthüllung der Erinnerungsplatte ist noch nichts bestimmt.

Hildach-Konzert. Wie schon durch Inserat bekannt geworden, findet am Sonntag den 2. Februar ein Liederabend des Chorpaars Eugen und Anna Hildach statt. Beide Künstler haben sich in vergangener Saison die Herzen unseres Publikums im Sturm erstanden, und viele, welche damals aus Schen vor allem Neuen und Unbekannten den Liederabend dieses hervorragenden Sängerpaars verpasst haben, haben solches nachher lebhaft bedauert. Inzwischen haben die beiden Künstler neue Triumphe gefeiert und ihren Ruhm weiter und weiter getragen. Wie man die Künstler allenthalben nicht nur in Deutschland, sondern auch in Russland, Finnland, Österreich, Holland und in der Schweiz feiert und ehrt, so haben sie auch im vergangenen Sommer in Dänemark, wohin sie von der Kurdirektion in Klampenborg bei Kopenhagen geladen waren, mit drei Liederabenden einen Enthusiasmus erregt, wie solder dort zu den Seltenheiten gehört. Infolge dessen wurde das Sängerpaar zu einer Tournee in Skandinavien engagiert, zu welcher sich derselbe nach seinen hier, in Danzig und Königsberg absolvierten Konzerten begibt. Vor wenigen Tagen haben die Sänger ihren ersten von drei angekündigten Liederabenden in Berlin gegeben. Sämtliche Berliner Blätter konstatieren den geradezu glänzenden Erfolg derselben und Professor G. Engel, der berühmte Musikritiker der Vossischen Zeitung, widmet ihnen in einem längeren Artikel Worte der wärmlsten Anerkennung. — Das Programm bringt wiederum Neues und Altes, u. a. eine Unzahl Lieder und Duette des in Berlin gejungenen Programms. Wie uns mitgetheilt wird, ist bereits eine große Anzahl von Plänen vergriffen und wir hoffen und wünschen, daß ein ausverkaufter Saal und ein zahlreiches Publikum das Sänger- und Chorpaar bei seinem Auftritt begrüßen wird.

Verein junger Kaufleute „Harmonie“. Über den Vortrag, welchen Herr Rabbiner Dr. Rosenberg in genanntem Verein hielt, erhalten wir nachträglich folgenden Bericht: Der Vortragende ging von der im Jahre 1672 erschienenen historischen Novelle des franz. Schriftstellers St. Réal aus, die den dramatischen Bearbeitungen der Geschichte des Don Carlos in allen Literaturen zu Grunde liegt. Nachdem er den Inhalt jener historischen Erzählungen in Kürze dargelegt, kam er auf den geschichtlichen Don Carlos zu sprechen, der sich, wie die Forschungen der Neuzeit darin, wesentlich von dem der Novelle unterscheidet. Historisch sei ein Liebesverhältnis zwischen Don Carlos und seiner Stiefmutter nicht erweislich. Aber sowohl Schiller als auch Otway seien um die historische Wahrheit der Berichte St. Réal's über jene traurige Hofgeschichte wenig bekümmert gewesen, beide hätten ihre Tragödie im engsten Anschluß an dieselbe aufgebaut. Otways Drama erschien im Jahre 1676 und erregte als das Werk eines echten Dichters zur damaligen Zeit das größte Aufsehen. Auch habe derselbe für uns nicht nur literarhistorischen, sondern wirklich poetischen Werth. Es stelle uns die Liebe Don Carlos zu seiner Mutter im engen Rahmen eines Familiengemäldes dar, scheidet deshalb alle anderen Momente aus, die bei dem Erzähler mit der Geschichte des Don Carlos in Verbindung ständen. Auch Schiller habe anfangs denselben Plan gehabt wie Otway, wie dies aus seinen Veröffentlichungen der Fragmente Don Carlos in der „Thalia“ hervorgehe und erst später sei er dazu gekommen, es auf andere Bahnen zu lenken, sodass es aus dem engen Rahmen eines Familiengemäldes herausgehoben ward. Besonders sei es die Veränderung, die der deutsche Dichter mit der Gestalt des Marquis von Poja vorgenommen habe, die dem Drama einen neuen Mittelpunkt und einen andern Helden gab. Nach Vorführung des Inhaltes beider Dramen und Vergleichung mit ihrer gemeinsamen Quelle verglich sie der Vortragende miteinander und gelangte zu dem Schluss, daß Schillers Don Carlos von ungleich höherem poetischen Werthe sei, als die engl. Tragödie, sowohl in Beziehung auf die Art und Weise der Behandlung des Novellenstoffes als auch betrifft der Charakteristik der Personen. Zum Schluss hob er dann noch hervor, daß trockenmacher Uebereinstimmungen und Ähnlichkeiten in beiden Dramen man doch nicht voranschließen könne, Schiller habe Otway bei Abschluss seiner Tragödie gekannt. Es sei dies keinesfalls der Fall gewesen. Zene zufälliger Uebereinstimmung rührte nur daher, daß beide Dichter aus derselben Quelle schöpften, doch habe Schiller den gegebenen Stoff ganz selbstständig und mit souveräner künstlerischer Fertigkeit behandelt.

Der Lehrerverein feiert Sonnabend, den 28. d. M., in den Räumen des Wiener Cafés in Mocka sein Stiftungsfest. Anfang präcise 8 Uhr. * Theater. Am nächsten Sonntag Abend wird im Vittoriaaal eine Dilettantenvorstellung zum Besten der hiesigen Schwestern von der hl. Elisabeth stattfinden. Die Aufführungen sind ausschließlich polnisch und umfassen einen einattigen Schwank „Zufunft“ von Przybilstki, einen Monolog „Der Engel des Herrn“, den Einakter „Hannibal vor den Thoren“, einen von 4 Paaren getanzten Mazur und Konzert. Im Interesse des guten Zweckes verfehlten wir nicht, unsere Lesern auf diese Vorstellung aufmerksam zu machen.

* Der deutschfreimünige Wahlverein hielt gestern Abend im Nicolai'schen Lokale eine etwa von 50 Herren besuchte Versammlung ab, welche Herr Stadtrath Schirmer leitete. Herr Rechtsanwalt Dr. Stein stellte Bericht ab über die Vertrauensmänner-Versammlung, die am 7. Januar in Danzig stattfand. Wir haben über dieselbe bereits berichtet und heben als wesentlich nur noch hervor, daß sich die freimünige Partei entschlossen hat, in allen Wahlkreisen selbständig vorzugehen und Organisationen zu schaffen. Über die Stellung zu anderen Parteien äußerte sich der Redner dahin, daß es bei der Unterstützung anderer als freimüniger Wahlkandidaten hauptsächlich auf den Standpunkt dieser Kandidaten gegenüber den wichtigsten Tagesfragen ankomme. Der Redner sprach nun die Militärvorlage und das Wachsen der Steuerlast, sowie die im Herbste bevorstehenden Wahlen zum Landtag. Bei letzteren werde es sich um die Volkschule handeln und gerade hier habe die freimünige Partei willkommene Hilfe bei den Nationalliberalen und einem Theil der Freiheitspartien. Herr Stadtrath Schirmer meinte, daß ein günstiges Wahlresultat für die Freimünige hier vorläufig ausgeschlossen sei. Das Bürgerthum sei zwar zum größten Theile liberal, aber das Strebthum erfordert vielfach solche Regungen. Trotzdem müsse die freimünige Partei mit eigenen Kandidaten vorgehen. In der folgenden lebhaften Debatte wurde aus der Versammlung noch geklärt, daß die Gründung des nationalliberalen Wahlvereins mit Freude zu begrüßen sei. Die nationalliberale Partei stehe der freimünigen am nächsten und habe sich als Schwesternpartei bewährt. Ein Wählerfolg bei den Landtagswahlen werde für die liberale Sache dadurch sicherer. Schließlich wurde der Vorstand ermächtigt, sich herren zu kooperieren, welche Zeit und Geschick haben, agitatorisch für die freimünige Partei zu wirken.

Diäten bei der Justiz. Die Diäten der mit der einstweiligen Verwaltung von Richterstellen beauftragten Gerichtsassessoren sind seit dem 1. d. M. von 180 auf 200 Mt. pro Monat erhöht worden.

* Vorsicht. Der Landrat des Kreises Schwerin erlässt folgende Bekanntmachung: Durch Untersuchungen im Kaiserlichen Gesundheitsamt ist festgestellt worden, daß das in den Handel kommende rohe Eis selbst bei gutem Aussehen oft zahlreiche in ihrer Entwicklungsfähigkeit nicht veränderte, gesundheitsgefährliche Kleinwesen (Mikroorganismen) enthalten hat. Es ist durch wahrscheinlich geworden, daß die häufig beobachteten Krankheiten nach dem Genusse von Getränken, welche durch Hineinwerfen von Eisstückchen gekühlt wurden, weniger durch die Kälte des Getränks, als durch die im Eis vorhandenen Krankheitserreger verursacht worden sind. Dieselben Nachtheile können durch feste Nahrungsmittel, welche durch Liegen auf jedem Eis gekühlt werden, entstehen. Die Feststellung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes gibt mir jedoch jetzt Veranlassung, der kreis-eingeführten Bevölkerung besondere Vorsicht bei dem Gebrauch von Roheis zu wirtschaftlichen, Haushalts- und Genusswaren anzusehnen. Das rohe Eis, mit welchem die hiesigen Eiskeller bereits gefüllt sein werden, wird zum Theil dem als choleraüberdächtig zu betrachtenden Schwarzwasser, zum Theil Gewässern entnommen sein, deren Wasser als gefährlich bedenklich zu bezeichnen ist. Es ist daher dringend anzurathen, zum Schutzen von Getränken u. s. w. und zum Frischhalten von Fleisch u. s. w. das rohe Eis nicht in unmittelbare Berührung mit den Nahrungs- und Gemüsmitteln zu bringen.

Eine bedeutende Erfindung ist in unserer Provinz Westpreußen gemacht worden. Seit kurzem war nämlich ein neues Papier, welches sich

äußerlich von dem gewöhnlichen Papier nicht unterscheidet, in den Handel gebracht worden und hatte berechtigtes Aufsehen erregt. Nach einer Mittheilung des Patentbüros von John Schulz in Lautenburg, Wepr., wird dieses Papier aus Pergamentleim, Asbest und dem gewöhnlichen Papierbestandtheilen hergestellt, und zwar in der Weise, daß die ausgewachsene Masse durch konzentrierte Schwefelsäure, die mit 10 bis 15 p.c. Wasser verdünnt wurde und auf 20 Grad erhalten wird, in der Weise geleitet wird, daß das Papier je nach seiner Stärke 6 bis 35 Sekunden in der Säure weilt. Es wird dann zwischen Glaswalzen ausgepreßt, durch Wasser, zuletzt durch Ammonium und wieder durch Wasser geleitet, zwischen Walzen stark gepreßt, dann zum Trocknen über mehrere Walzen und zuletzt durch polierte und gebeizte Metallwalzen geführt. Das auf diese Weise hergestellte Papier ist so beschaffen, daß man mit Tinte darauf geschrieben durch einfaches Benetzen mit Wasser wieder auslöschen kann. Es ist einleuchtend, daß ein solches Papier zu allen möglichen Fälschungen geeignet ist. Aus diesem Grunde ist die Patentierung des Verfahrens für urtheilhaft erklärt, die Anfertigung und der Vertrieb dieses Papiers verboten worden.

* Die Beschäftestationen des Kreises Thorn werden vom 8. oder 9. Februar ab wie folgt belegt werden: Kostenbar mit 2, Breitenthal mit 2, Tannhagen mit 2, Papau mit 3 Hengsten. Die Hengste bleiben bis Ende Juni in diesen Stationen.

* Unfallrente. Der Arbeiter Friedrich Wolff-Moder, der Pferde-treue Martin Mantowski-Wytrembowicz und der Schäfer Berthold Lustig-Gerzernowitsch haben von der westpreußischen landwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaft 240 M. bzw. 180 M. und 72 Mark Unfallrente zugestellt.

* Strafammer. In der gefrischen Sitzung hatte sich der Arbeitsbuchsche Gjalgozowski, ohne seinen Wohnsitz, außer wegen Diebstahls und Übertritt des § 360 Abs. 8, Str.-Gef.-B. auch wegen Raubes zu verantworten. Der letzteren Straftat hat er sich in folgender Weise schuldig gemacht. Der Vogtssohn Otto Schulz aus Brzecza war von seinem Vater beauftragt worden, nach Holländerei Grabia zu gehen und dort verschiedene Einfäuse zu besorgen. Nachdem er zu diesem Zweck 2 eingelne Marktstücke erhalten hatte, begab er sich auf den Weg und traf unterwegs den E., des E. vermochte, den erst 9 Jahre alten Schulz von der Landstraße ab in den Wald zu lösen. Dort verlangte Angeklagter von dem Knaben die Hergabe von 5 Pfennig. Schulz erklärte, daß er kein Geld bei sich trage, und hielt die Hand in der Tasche verdeckt. Nunmehr riss ihm der Angeklagte die Hand aus der Tasche und nahm aus ihr ein Markstück heraus. Er wurde wegen dieser, sowie wegen der beiden anderen Straftaten zu 9 Monaten Gefängnis und 1 Woche Haft verurtheilt; die letztere Strafe wurde durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet. — Der Fleischerlehrling Josef Czarnecki aus Thorn wurde wegen schweren Diebstahls in 3 Fällen mit 2 Jahren Gefängnis bestraft. Ihm wurde zur Last gelegt, die Fleischermeisterwitwe Theodosia Balareci hierzulande, bei welcher er in der Lehre stand, an 3 verschiedenen Sonntagen zu einer Zeit, in welcher sich die Frau Balareci in der Kirche befand, Geldbeträge von 150 M., 60 M. und 501,50 M. entwendet zu haben. Czarnecki bestritt zwar seine Schuld, er wurde durch die Beweisaufnahme jedoch des Diebstahls für überführt erachtet. — Ferner wurden verurtheilt: der Arbeiter Anton Domadowski, ohne seinen Wohnsitz, wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückhalte zu 4 Monaten Gefängnis und der Arbeiter August Schulz, ohne seinen Wohnsitz, wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückhalte zu 1 Jahr Buchthaus, 2 jährigem Fahrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. — Freisprechende Urtheile ergingen gegen den Mühlberger Karl Rauch und dessen Ehefrau Luise Rauch aus Neu-Schönsee wegen vorsätzlicher Körperverletzung in 2 Fällen und gegen die Arbeiter Valentijn Behrendt aus Ostasewo, Franz Ciechowski und Valentin Rogalla aus Podgorz wegen Vergehens gegen § 291 Str.-Gef.-B. — Die Strafsache gegen den Arbeiter Johann Uganowski und dessen Ehefrau Antonie aus Briesen wegen schweren Diebstahls wurde veragt.

* Die Maul- und Klauenfurche ist erfolglos unter dem Kindvieh des Gutes Tannhagen, der Domäne Papau und des Gutes Gronow im Kreise Thorn, ferner unter den Viehbeständen der Besitzer Nalen, Spors, Friedrich Raß und des Defans Kozłowski in Gr. Radowitsch, des Insassen Johann Nalen und des Maurers Johann Kuschinski in Za-Radowitsch, der Besitzer Felski und Tomkiewitsch in Kl. Radowitsch, der Güter Brusy und Szymbow, sowie des Müllers Krüger in Arnoldsdorf, Kr. Briesen.

* Vor der Weichsel. Das Wasser fällt langsam, aber anhaltend; heutiger Wasserstand 1,08 Meter.

* Feuer. Am Dienstag Mittag brannte in Gurske das dem Besitzer Friedrich Kazil gehörige Wohnhaus nebst Stallgebäuden nieder. Die Entstehungsursache des Feuers ist nicht bekannt.

* Ein unberechenbares Unglück wurde am Montag durch die Wachsamkeit eines Eisenbahnbeamten verhütet. An einem Wagen des Personenzuges Nr. 68, welcher von Insterburg über Thorn nach Berlin fährt, hatte sich ein Rad von der Achse verschoben, sodass der Flansch auf den Scheiben lief. Herr Zugführer Wirth bemerkte dies und ließ den Wagen hier in Thorn aussteigen.

* Gefunden ein kleines eisernes Maschinengrad in der Brombergerstraße, ein Hausschlüssel in der Seglerstraße, 2 Sac Gerte in einem Schuppen der Handelskammer, 2 Portemonees auf Wagen. Näheres im Polizei-Sekretariat.

* Verhaftet wurden 4 Personen.

* Podgorz, 26. Januar. Herrn Pfarrer Endemann ist es gelungen, an unserem Orte einen evangelischen gemischten Kirchenchor ins Leben zu rufen, der zunächst nur an den hohen Festtagen und besonderen Feierlichkeiten der Kirche an die Öffentlichkeit treten wird. Dem Chor gehören augenblicklich 18 Damen und 8 Herren an und geleitet wird derselbe von dem Lehrer und Organisten Herrn Loehrle. Anmeldungen zum Beitritt nimmt Herr Pfarrer Endemann mündlich und schriftlich entgegen. — Unter Wohltätigkeitsverein hielt gestern Abend im Vereinstafele seine Generalversammlung, die vom Vorsitzenden mit einer kurzen Ansprache eröffnet wurde, ab. Der Schriftführer erstattet den Jahresbericht und empfahl zum Schluss den Mitgliedern, rasch weiter für den Verein thätig zu sein, da derselbe doch einen edlen Zweck verfolge und damit der Verein immer fähiger werde, den Witwen und Waisen in ihrer bedrängten Lage eine Stütze sein zu können. Der Verein hat im vergangenen Vereinsjahre gegen 1200 Mark eingenommen und davon über 1050 Mark ausgegeben, so daß ihm incl. der verzinslich angelegten Gelder ein Kassenbestand von ungefähr 340 Mark verbleibt. In den Vorjahr wurden wieder die Herren Grzymkowski (Vorsitzender), Panski, Seelig und Szypniak (Beisitzer), Umlau und Haß (Schriftführer), Ullmann, Pawlowski und Bureczynski (Bergungskommittee), nein die Herren Pfarrer Endemann (stellvert. Vors.), Treitel und Kozłowski (Bergungskommittee) gewählt. Möge die Arbeit des Vereins auch im neuen Vereinsjahr eine reich gegeneinander sein und ihm dasselbe immer mehr Mitglieder zuführen. Der Jahresbeitrag ist auf 50 Pf festgesetzt.

Bermischtes.

Zu nach Hannover gelangten Privatbriefe des Dr. Karl Peters aus Ostafrika, welche derselbe mit, daß er ein Rhinoceros und eine Löwin geschossen und zur Strecke gebracht hat. — In der Nacht zum Montag wurde das Kapuziner-Kloster zu Tivoli bei Rom von Räubern überfallen, welche den Kirchenschatz plünderten wollen. Bei dem Kampfe zwischen den Mönchen und den Räubern wurde ein Bruder an der Hand verwundet. Angesichts der heftigen Gegenwehr ergriffen die Banditen die Flucht. — In Eßlingen (Kanton Zürich) wurde ein 14jähriger Bursche von ausgehungernden Füchsen angegriffen und nur durch das Herbeikommen seines Vaters gerettet. — Aus Xanten berichtet die „Kölner Wochtztg.“: Die Untersuchung wegen des Tantener Kanonenmordes ist keineswegs eingeführt; sie wird vielmehr nach verschiedenen Richtungen fortgeführt. — Die 14 erfrorenen Biegener schrumpfen glücklicherweise zu einer Ente zusammen. Der Prager „Zeitung“ veröffentlicht einen Brief des Käpflans zu Jenisch bei Königgrätz, in welchem die Mittheilung von Anfang bis zu Ende als erlogen bezeichnet wird. — Auch ein erfrorene Wachtposten auf der Marienbrücke des Prager Hradčan hat sich als erfunden herausgestellt. — Bei der strengen Kälte sind Wölfe über die russische Grenze gefommen und sogar bis in die Wälder gedrungen. In der vorigen Woche ist eins der Thiere in der Loschwitzer Fort gespürt worden, wo es unter dem Wild bereits bedeutenden Schaden angerichtet hat. — In einer Fabrik in Köpenick entdeckte ein Heizer unter den Kohlen eine Dynamitpatrone und verhütete durch seine Aufmerksamkeit schwères Unglück. — Im ganzen Westen bis ins Rheinland hinein hat es starke Regenfälle, und es ist rapides Thawetter eingetreten. In Belgien herrschen schon Überschwemmungen, im Rheinland werden sie befürchtet. In Brüssel stehen schon viele Straßen unter Wasser. — Daß man in Amerika seit Barmunds Zeiten bemüht ist, die Schauspieler der großen Menge in jeder Weise zu befriedigen, ist bekannt. Den Gipfel des Möglichen hierzu hat in New-York jetzt eine Schaubude erreicht, in der sich ein Mensch vor versammeltem Publikum aufhängen läßt. Es wird in Annonsen darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Mensch eine naturgetreue Darstellung einer Hinrichtung durch den Strick liefert. Der Mann hängt sich täglich 9 Mal auf, und die Direction der Schaubude führt hinzu, der einzige Punkt, in welchem sich seine Vorstellung von einer richtigen Hinrichtung unterscheidet, besteht darin, daß er nach einigen Minuten des Baumelns noch am Leben sei. — Behördendeutsch. Aus Braunschweig

wird geschrieben: „Der hiesige Stadtmaistrat erlässt folgende Bekanntmachung: „Demnach die hiesigen städtischen Behörden mit Genehmigung des Herzoglichen Staatsministeriums beschlossen haben, daß die hier bevorstehende Wahl der drei in jeder Wahlklasse in einem Wahlbezirk zu wählen Stadtvorstände in einer Wahlhandlung vorgenommen werde; so wird Solches damit bekannt gemacht.“ — Uns dünt, der deutsche Sprachverein würde sich durch Bekämpfung des veralteten Behördendeutsch mehr Verdienste erwerben, als durch die Jagd auf oft gar harmlose und nicht zu erzeugende Fremdwörter. — Eine Explosion schlagender Wetter fand im Schach „Fortschritt“ bei Dux statt. Bisler sind 40 Bergleute theils tödlich verwundet herausgeföhrt worden. Zu den eigenständigen Explosionsstellen konnte man noch nicht vordringen. — In einem Kohlenbergwerk bei Pontypool in Wales sind durch Einsturz einer Seitenwand 7 Bergleute getötet, 3 schwer verletzt worden. — In der Nacht zum Dienstag wurden in Kiel zwei Wächter vom Matrosen durch Messerstich verwundet; einer ist bereits gestorben. — Im Schulehrerminn in Schneeburg im Erzgebirge ist die Insstanz ausgebrochen. Von 120 Seminaristen sind 71 erkrankt. — Der Wiener Schnellzug stieß in Folge falscher Weichenstellung bei der Station Hököpfel auf einen Lastwagen. Lechterer, sowie die Lokomotive und der Postwagen des Schnellzuges wurden zertrümmert. Einige Passagiere wurden leicht, 4 Zugbeamte schwer verletzt.

Telegraphische Depeschen des „Hirsch-Bureau.“

Wien, 25. Januar. Das Thauwetter richtet bereits großen Schaden an. Das Tallnerfeld ist ganz überschwemmt, viele Ortschaften stehen unter Wasser. Sollte das Thauwetter anhalten, so steht zu befürchten, daß durch Einstich auch für die niedrig gelegenen Wiener Stadttheile eine Überschwemmung unabdinglich ist. Die Überschwemmungskommission dürfte sich in den nächsten Stunden in Person zu erklären.

Warschau, 25. Januar. In der Umgebung Warschau finden demnächst neuerdings große Wintermanöver von Truppen aller Waffengattungen statt. Dieselben werden ohne Rücksicht auf die Witterung in Zelten kampieren.

Wilna, 25. Januar. Auf der Wilna-Winsk-Bahnlinie fuhr ein von Wilna kommender Personenzug auf einen im Schneesturm gebliebenen Güterzug. Der in voller Fahrgeschwindigkeit befindliche Personenzug zertrümmerte mehrere Wagen des Güterzuges. Zwanzig Personen wurden dabei zum Theil schwer verletzt, mehrere getötet.

Rom, 25. Januar. „Corriere di Napoli“ meldet, daß auch der Papst größere Verluste bei der Banca Romana erleide. — 140 Deputierte sollen durch die Bankenaffäre kompromittiert sein.

New York, 25. Januar. Auf drei Eisenbahnlinien haben sich gestern schwere Unglücksfälle ereignet: Auf der Pennsylvania-Bahn verbrannten sechs Wagons, mehrere Reisende wurden getötet, andere verwundet. Auf der Santa Fé-Bahn stießen zwei Züge zusammen, wobei zwei Tote und 12 Verwundete blieben. Auf der Illinois-Bahn fand ebenfalls ein Zusammenstoß statt, wobei acht Personen verwundet wurden.

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll in Thorn.

Schmissionen.

Tordon. Lieferung von 250 cbm Pfastersteinen 30 cm stark, 200 cbm Pfastersteinen 20 cm stark, 200 lfd. m geschlagenen Bordsteinen Ausführung von 4000 qm 30 cm starken Pfasters und 1300 qm 20

Bekanntmachung.

betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule zu Thorn.

Die Gewerbeunternehmer, welche schulpflichtige Arbeiter beschäftigen, weisen wir hiermit nochmals auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten, beginn von demselben abzumelden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatutes vom 27. Oktober 1891 wie folgt, festgesetzt ist:

§ 6. Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuch der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet zum Unterricht erscheinen können.

§ 7. Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuch des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

Arbeitgeber, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder teilweise zu versäumen, werden nach dem Ortsstatut mit Geldstrafe bis zu 20 Mark, oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung säumigen Arbeitgeber unnachlässig zur Bestrafung heranziehen werden.

Die Annahme bzw. Abmeldung der schulpflichtigen Arbeiter hat bei Herrn Rektor Spill im Geschäftszimmer der Knaben-Mittelschule in der Zeit zwischen 7 u. 8 Uhr Abends zu erfolgen.

Thorn, den 14. Januar 1893.

(261)

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nächste

„Polizei-Verordnung.“

Auf Grund der Bestimmung der §§ 137 Abs. 2, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883, sowie auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordne ich für den Umgang des Regierungsbezirks Marienwerder was folgt:

§ 1. Die nach § 9 des durch die Allerh. Kabinetsordre vom 8. August 1835 (G.-S. S. 240) genehmigten Regulativs, betr. die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten, durch § 25 dagebst angeordnete Pflicht zur Anzeige eines jeden Cholera - Erkrankungsfalles wird auf alle der Cholera verdächtigen Fälle von heftigen Brechdurchfällen aus unbekannter Ursache mit Ausnahme der Brechdurchfälle bei Kindern bis zum Alter von zwei Jahren ausgedehnt.

§ 2. Alle Familienhäupter, Hause und Gastwirths, sowie Medicinalpersonen sind verpflichtet, von allen in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Fällen von Erkrankungen der im § 1 gebrochenen Art nicht nur der zuständigen Polizeibehörde, sondern gleichzeitig auch dem zuständigen Kreisphästus ungefährt schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen.

§ 3. Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1 und 2 werden, soweit sie nicht den Bestimmungen des § 327 des Reichsstrafgesetzbuches unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark eventuell mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft. Marienwerder, den 31. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident.

v. Horn“.

(183)

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Thorn, den 11. Januar 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Das städtische Schankhaus Nr. 1 an der Weichsel vor dem Weizenbörse soll auf weitere 3 Jahre vom 1. April 1893 bis 1. April 1896 meistbietend verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen nochmaligen Licitationstermin auf

(250)

Mittwoch, 1. Februar d. J.,

Vormittags 11 Uhr im Amtszimmer des Herrn Stadtökonomen, Rathaus 1 Treppe, anberaumt, wozu wir Pachtbewerber hierdurch einladen.

Die Bedingungen liegen in unserem Bureau I zur Einsicht aus.

Jeder Bieter hat vor dem Termine eine Bietungsaufgabe von 100 Mk. bei unserer Kämmererei zu hinterlegen.

Thorn, den 13. Januar 1893.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Fleisch und sonstigen Lebensmitteln für das städtische Krankenhaus und für das städtische Siechenhaus auf der Bromberger Vorstadt soll auf das Jahr vom 1. April 1893/94 dem Mindestforderungen übertragen werden.

Der Bedarf beträgt:

I. für das städtische Krankenhaus etwa 50 Ctr. Rind, 5 Ctr. Kalb, 10 Ctr. Hammel, 10 Ctr. Schweine-Fleisch;

II. für beide Anstalten

voraussichtlich 3 Ctr. inländisches Schweinefleisch, 12 Ctr. Aralen-Reis, 14 Ctr. Graupen (mittelfleisch), 11 Ctr. Hafser-Grieß (gefettete), 11 Ctr. Gersten-Grieß (mittel-fleisch), 4 Ctr. Reisgräser, 125 kg (2 Ballen) Guatamala-Kaffee, 50 kg (1 Ballen) Java-Kaffee (geliß), 10 Sac Salz, 8 Ctr. bosniatische Pfauen 80/85, 6 Ctr. Cichorien (Hauswald), 6 Ctr. gemahlene Raffinade und etwa 300 Cimer Eis.

Angeboten auf diese Lieferungen sind verzögert bis zum

17. Februar 1893

bei der Oberin des städtischen Krankenhauses unter Beifügung der Proben einzureichen und zwar mit der Aufschrift: Lieferung von Lebensmitteln“.

Um 4½ Uhr Nachmittags an dem genannten Tage werden die Angebote geöffnet werden.

Den Bieter bleibt überlassen, den ganzen oder nur einen Theil des Bedarfs anzubieten — insbesondere nur für das Krankenhaus oder nur für das Siechenhaus.

Die Lieferungsbedingungen liegen in unserem Stadtkretariat (Bureau II) zur Einsicht aus.

Gegen Erfatung der Kopialien wird Abschrift davon ertheilt.

In den Angeboten muß die Erklärung enthalten sein, daß dieselben auf Grund der gefeierten und unterschriebenen Bedingungen abgegeben sind.

(322)

Thorn, den 18. Januar 1893.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das nach der Zählung vom 13. Januar d. J. aufgestellte

Bestandes-Verzeichniß der Pferde, Esel, Maulesel und Maulthiere einschließlich der Fohlen in der Stadt Thorn

wird den gesetzlichen Vorschriften gemäß während 14 Tagen d. i. vom 24. Januar bis einschließlich den 6. Februar d. J. in unserem Bureau 1 (Rathaus 1 Treppe) zum Zwecke einer etwaigen Berichtigung ausgelegt sein.

Dies wird zur Kenntniß der Beteiligten gebracht mit dem Bemerkern, daß etwaige Anträge auf Berichtigung jenes Verzeichnißes innerhalb der erwähnten Frist bei uns anzurechnen sind; später eingehende Berichtigungs-Anträge bleiben überdrückt und wird die Versicherungs-Absage dann nach dem abgeschlossenen Verzeichniß eingezogen werden.

Thorn, den 21. Januar 1893.

Der Magistrat.

Ziehung 1. Februar 1893

der deutsch gestempelten Türkischen Eisenbahnlösse.

Anzahlung mit sofortigem Gewinnanrecht a.

I ganzes Original-Los 4,-

30 Pf. Porto auf Nachnahme.

Jedes Los gewinnt

im Laufe der Ziehungen.

Haupttreffer 600,000, 300,000, 60,000, 25,000,

20,000, 10,000 etc. etc.

Prospekte und Gewinnliste gratis.

Bestellungen an die Bank - Agentur

J. Sawatzki, Frankfurt a. M.